



## **Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

### **Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023**

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2023
2. Genehmigung des Budgets 2024 (abgeändert)

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2024

## **Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 9. Januar 2024

GEMEINDERAT MAEGENWIL